



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 6/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung von Sportstätten

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	11
Empfehlung Nr. 3.....	12
Empfehlung Nr. 4	14
Empfehlung Nr. 5.....	17
Empfehlung Nr. 6.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
FC	Fußballclub
inkl.	inklusive
MD	Magistratsdirektion
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
StRH.....	Stadtrechnungshof
v.a.....	vor allem
VIP.....	very important person
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog 5 Sportstätten der Magistratsabteilung 51 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 57/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die baulichen Anlagen der von der Magistratsabteilung 51 eigenverwalteten sowie verpachteten Sportstätten auf deren standsicheren bzw. gebrauchstauglichen Zustand.

Der mangelhafte bauliche Zustand einiger verpachteter Sportstätten zeigte, dass die Magistratsabteilung 51 bis zum Jänner 2018 der Verpflichtung, Kenntnis über den baulichen Zustand ihrer verpachteten Anlagen gemäß ÖNORM B 1301 zu haben, erst in einem geringen Ausmaß nachkam. Von der Magistratsabteilung 51 wurden allerdings zwischenzeitlich strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, welche den Wissensstand über den bautechnischen Zustand der Anlagen verbessern sollen.

Die vorgefundenen Mängel bei diesen Anlagen betrafen z.B. unsachgemäße Reparaturen von statisch wichtigen Bauteilen, unzureichende Be- und Entlüftungsanlagen, nicht fachgerechte Ausführung elektrischer Anlagen, beschädigte Dacheindeckungen, aufgeworfene Betonfelder in Fluchtwegbereichen und unzulässige Schachtabdeckungen sowie Sperrmüllablagerungen.

Die gegenständliche Prüfung der von der Magistratsabteilung 51 eigenverwalteten sowie verpachteten Sportstätten diente insbesondere dazu, Aspekte der baulichen Sicherheit zu überprüfen bzw. den sicherheitstechnischen Zustand der Sportanlagen zu verbessern.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	33,3
in Umsetzung	4	66,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

- a) Es wären die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/a:

Die angesprochenen und dokumentierten Mängel wurden seitens des Vereins durch einen externen Gutachter beurteilt und entsprechende Sanierungsmaßnahmen zur ehestmöglichen Entschärfung der Problemstelle getroffen. Diese Maßnahmen wurden seitens des Vereins bereits beauftragt und die Tribüne entsprechend gesichert bzw. gesperrt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/a:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/a ist für das Jahr 2021 geplant.

- b) Es wären die Stahlaufleger von einer hierfür befugten Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/b:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde vom Verein bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/b:

Die Empfehlung Nr. 1/b wurde bereits umgesetzt.

- c) Es wäre die Notwendigkeit der Holzplattform zu hinterfragen und diese erforderlichenfalls neu zu errichten oder gänzlich zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/c:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beschriebene Holzkonstruktion wird ehestmöglich entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/c:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/c ist für das Jahr 2021 geplant.

- d) Es wären die Ursache des Wasserschadens im Bereich des Kabelhüllrohres zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/d:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt.
Die Ursache des Wasserschadens wurde behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/d:

Die Empfehlung Nr. 1/d wurde bereits umgesetzt.

- e) Es wäre die seitliche Absturzsicherung im westlichen Bereich der untersten Sitzplätze der Tribüne fachgerecht zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/e:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt.
Die Absturzsicherung wurde fachgerecht hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/e:

Die Empfehlung Nr. 1/e wurde bereits umgesetzt.

- f) Es wären die beschädigten Betonfelder am westlichen Ende der Tribüne zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/f:

Nach Feststehen der genauen Ursache für die Beschädigung wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien seitens des Vereins umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/f:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/f ist für das Jahr 2021 geplant.

- g) Zur Vermeidung von Unfällen wären sämtliche Schächte in der Sportanlage auf eine sachgemäße Abdeckung hin zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/g:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Sämtliche Schächte wurden überprüft und sachgemäß abgedeckt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/g:

Die Empfehlung Nr. 1/g wurde bereits umgesetzt.

- h) Es wäre eine den sportlichen Gegebenheiten entsprechende Ausführung zur Oberflächenentwässerung herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/h:

Es wird an einer entsprechenden Problembehebung seitens des Vereins gearbeitet, um die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/h:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/h ist für das Jahr 2021 geplant.

- i) Es wären die Hauptzugangstreppe für das Publikum in Richtung der Naturtribüne nachhaltig zu sanieren und alle Stolpergefahren zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/i:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Hauptzugangstreppe wird möglichst zeitnah nachhaltig saniert und die Stolpergefahren beseitigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/i:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/i ist für das Jahr 2021 geplant.

- j) Es wäre der Holzunterstand im Bereich der Naturarena neu zu errichten oder zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/j:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Holzunterstand wird entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/j:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/j ist für das Jahr 2021 geplant.

- k) Es wäre das Erdungsband des Tribünendaches ordnungsgemäß zu befestigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/k:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt.
Das Erdungsband wurde fachgerecht montiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/k:

Die Empfehlung Nr. 1/k wurde bereits umgesetzt.

- l) Es wäre die Sinnhaftigkeit des Geländers im Bereich der Naturtribüne zu überprüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/l:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Metallstangen werden entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/l:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/l ist für das Jahr 2021 geplant.

- m) Es wäre der Abluftstrom einer Be- und Entlüftungsanlage unterhalb der Haupttribüne durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/m:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Eine mögliche Verlegung des Abluftrohres wird geprüft und nach Möglichkeit veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/m:

Die Empfehlung Nr. 1/m wurde bereits umgesetzt.

- n) Es wären sämtliche Müllablagerungen einschließlich der Fahrzeuge sach- und fachgerecht zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/n:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die nicht zugelassenen Fahrzeuge und ein überwiegender Teil der Ablagerungen wurden bereits entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/n:

Die Empfehlung Nr. 1/n wurde bereits umgesetzt.

- o) Es wäre die Brandlast im Verteilerraum der elektrischen Anlagen zu beseitigen, um eine widmungswidrige Benützung zu unterbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/o:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Der Elektro-Verteilerraum wurde komplett geräumt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/o:

Die Empfehlung Nr. 1/o wurde bereits umgesetzt.

- p) Es wären die Mängel an den nicht fachgerecht verschlossenen Kabeldurchführungen zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/p:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Kabeldurchführungen werden verschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/p:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/p ist für das Jahr 2021 geplant.

- q) Es wären die Mängel in den Sanitär- und Feuchträumen umgehend zu beheben und für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/q:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Verein prüft derzeit die Machbarkeit einer besseren Be- und Entlüftung der Sanitär- und Feuchträume.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/q:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 1/q ist für das Jahr 2021 geplant.

- r) Es sollte die Magistratsabteilung 51 von der Pächterin einen Plan einfordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/r:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzepts die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 1/r:

Die Empfehlung Nr. 1/r wird laufend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlungen betreffend die Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse:

- a) Es wären die am Dach der Rundsporthalle situierten Abläufe in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und je nach Erfordernis zu reinigen. Die Intervalle der re-

regelmäßigen Reinigung wären aufzuzeichnen, um künftig für einen effizienten Kontrollzyklus zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 2/a:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen, in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten Intervallen die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 2/a:

Die Empfehlung Nr. 2/a wird bereits laufend umgesetzt.

- b) Es wären zur Vermeidung der Gefahr eines Absturzes zusätzliche Metallstreben am Sicherungskorb der Aufstiegsleiter zum Dach der Rundturnhalle anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 2/b:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 2/b:

Die Empfehlung Nr. 2/b wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlungen betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

- a) Es wäre das gesamte Garderobengebäude der Jugendsportanlage Herderpark auf Mängel zu überprüfen und diese fachgerecht beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/a:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seit dem Jahr 2019 mittels Bauzustandsüberprüfungen von externen Ziviltechnikern bereits umgesetzt. Die dort aufgezeigten Mängel

werden unmittelbar behoben. Im Jahr 2020 steht diese Überprüfung erneut an.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/a:

Die Empfehlung Nr. 3/a wird laufend umgesetzt.

- b) Es wären die seitens der Magistratsabteilung 51 regelmäßig durchgeführten Kontrollen, insbesondere jene für den Bereich der Dachfläche, an den jahreszeitlichen Bedarf anzugleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/b:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten Intervallen, die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/b:

Die Empfehlung Nr. 3/b wird laufend umgesetzt.

- c) Es wäre der Stromanschlusskasten beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu bemängeln bzw. eine Sanierung oder Erneuerung zu initiieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/c:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/c:

Die Empfehlung Nr. 3/c wurde bereits umgesetzt.

- d) Es wären jegliche Stolperstellen, insbesondere jene auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes durch Sanierung der Asphaltdeckschicht zu beseitigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/d:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Da es sich jedoch um Wurzeleinwüchse der Bäume handelt, erfolgt die Sanierung in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 42, um die Standsicherheit der Bäume nicht zu gefährden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/d:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 3/d ist in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 42 für das Frühjahr 2021 geplant.

- e) Es wäre in Absprache mit der zuständigen Baubehörde eine Überprüfung der Dachkonstruktion des Nebengebäudes zu veranlassen und ein rechtskonformer Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/e:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits umgesetzt. Die gesamte Dachkonstruktion der Lagercontainer wurde zwischenzeitlich entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 3/e:

Die Empfehlung Nr. 3/e wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlungen betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

- a) Es wäre an der Sportanlage ein Zivilingenieurbüro mit der Überprüfung der Dachkonstruktion zu beauftragen und es wären gegebenenfalls die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Zugverankerung durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/a:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/a:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

- b) Es wäre die Schachtabdeckung im unmittelbaren Bereich der Laufbahn ehestens in einen sicheren und normgemäßen Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/b:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/b:

Die Empfehlung Nr. 4/b wurde bereits umgesetzt.

- c) Es wäre der Lichtmast in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen oder bei keiner weiteren Verwendung abzutragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/c:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Lichtmast wird saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/c:

Die Empfehlung Nr. 4/c wurde bereits umgesetzt.

- d) Es wären die Nebengebäude der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau einschließlich der Dachflächen und deren Abläufe zu überprüfen und zu sanieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/d:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Dachflächen und Abläufe an Nebengebäuden werden überprüft und gegebenenfalls saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr.4/d:

Die Empfehlung Nr. 4/d befindet sich in Umsetzung.

- e) Es wären das Flachdach des VIP-Gebäudes von Moos und Pflanzenbewuchs zu befreien und die Durchlässigkeit aller Wasserabläufe wieder herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/e:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Durchlässigkeit der Wasserabläufe wird wiederhergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/e:

Die Empfehlung Nr. 4/e wurde bereits umgesetzt.

- f) Es wäre das Mauerwerk jenes Nebengebäudes, in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/f:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/f:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

g) Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau seitens der Magistratsabteilung 51 von der Pächterin einen Plan einzuordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 4/g:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzepts die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Siehe Maßnahmenbekanntgabe zur Empfehlung Nr. 6.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlungen betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

a) Es wären am Bootshaus die Übergangsbereiche zwischen den Holzkonstruktionen und den Spenglerarbeiten von einer Fachfirma fachgerecht herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/a:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Übergangsbereiche zwischen Holzkonstruktion und der Dachkonstruktion werden von einer Fachfirma hergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/a:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/a ist für das Jahr 2021 geplant.

- b) Es wäre im Umkleidebereich des Bootshauses die komplette Vordachkonstruktion von einer Fachfirma überprüfen und dem Stand der Technik entsprechend herstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/b:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Vordachkonstruktion wird von einer Fachfirma überprüft. Der in den Innenraum ragende Teil der Holzverkleidung wird ebenfalls fachgerecht befestigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/b:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/b ist für das Jahr 2021 geplant.

- c) Es wäre eine den Normen entsprechende Schachtabdeckung beim Brunnen zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/c:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Montage der Schachtabdeckung wird ehestmöglich erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/c:

Die Empfehlung Nr. 5/c wurde bereits umgesetzt.

- d) Es wäre umgehend ein widerstandsfähiger Zaun neben der öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/d:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird sukzessive durch die Magistratsabteilung 51 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/d:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/d ist für das Jahr 2021 geplant.

- e) Es wären beim Bootshaus, das im Jahr 1995 errichtet wurde, das Stiegengeländer und die defekte Fassadenecke von einer Fachfirma prüfen und vorschriftsmäßig sanieren zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/e:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beiden Steher am Beginn des Stiegenaufganges werden möglichst zeitnah getauscht. Das Geländer wird überprüft und fachgerecht saniert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/e:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/e ist für das Jahr 2021 geplant.

- f) Es wären die elektrischen Anlagen umgehend von einer Fachfirma überprüfen und ordnungsgemäß ausführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/f:

Die Empfehlung ist seitens des Vereins bereits umgesetzt. Die elektrischen Anlagen wurden bereits überprüft, saniert und entsprechende Befunde erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/f:

Die Empfehlung Nr. 5/f wurde bereits umgesetzt.

- g) Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Bootshäuser seitens der Magistratsabteilung 51 von der Pächterin ein Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/g:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 kontrolliert die Durchführung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und dokumentiert diese nachweislich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle zur Empfehlung Nr. 5/g:

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 5/g folgt laufend.

Empfehlung Nr. 6

Es wären die von der Magistratsabteilung 51 verwalteten Sportanlagen hinsichtlich ihres bautechnischen Zustandes in einem überschaubaren Zeitraum zu überprüfen und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wäre bei den Pächterinnen bzw. Pächtern die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen einzufordern, die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten und durch Kontrollmaßnahmen seitens der Magistratsabteilung 51 nachweislich zu belegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Grundlage der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien, StRH V - 9/17, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten hat die Magistratsabteilung 51 die technische Zustandsfeststellung sämtlicher in ihrer Verwaltung stehenden Sportanlagen intensiviert. Es wurden bei den eigenverwalteten Anlagen im Auftrag der Magistratsabteilung 51 Begutachtungen des technischen Zustandes im Sinn der ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt. Bei in Bestand gegebenen Anlagen (Bestandnehmer v.a. Wiener Sportvereine) liegt die Zuständigkeit zur Instandhaltung bei der jeweiligen Bestandnehmerin bzw. beim jeweiligen Bestandnehmer der Anlage. Die dementsprechenden Verträge wurden im

Rahmen der Prüfung dem Stadtrechnungshof Wien zur Einsicht übergeben. Auch hier hat die Magistratsabteilung 51 als Eigentümerin der Anlagen eine Gesamtüberprüfung aller Standorte vorgenommen und dort, wo es aus ihrer Sicht einer vertieften Prüfung bedurfte, eine Überprüfung gemäß ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt bzw. veranlasst.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 durch den Wiener Landessportrat der Beschluss zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes erfasst. Im Zuge der Ausarbeitung des Sportstättenentwicklungsplanes wird ein lückenloses Gesamtbild des Zustandes sämtlicher Sportanlagen aufgezeigt. Dieser Gesamtüberblick der Stand- und Betriebssicherheit inkl. Grobkostenschätzungen für Mängelbehebungen und ein Projektzeitplan für die Sanierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den nächsten drei bis fünf Jahren. Die Umsetzung beinhaltet dabei sowohl eine zeitliche Priorisierung nach Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen als auch eine klare Differenzierung der Verantwortungsbereiche "Magistratsabteilung 51 Eigenverwaltung" gegenüber "Magistratsabteilung 51 Flächen", die in Bestand gegeben sind.

Die Magistratsabteilung 51 wird dafür Sorge tragen, dass im Bereich der eigenverwalteten Anlagen und im Rahmen ihrer rechtlichen Eigentümerinnenverpflichtung bzw. Eigentümerverpflichtung auch für in Bestand gegebene Anlagen sämtliche Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Erneuerung ihrer Sportstätten umgesetzt werden.

Ebenso wird für den Bereich der Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer eine klare Überprüfung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung auf Grundlage der vertraglichen Bestandnehmerinnen- bzw. Bestandnehmerpflichten inkl. rechtlicher Konsequenzen bei Nichteinhaltung durch die Magistratsabteilung 51 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Oktober 2020 wurde der Wiener Sportstättenentwicklungsplan „*Sport.Wien.2030*“ präsentiert, mit dem, wie bereits dargestellt, nun ein strukturierter Gesamtüberblick über den baulichen Zustand, einschließlich eines sich daraus ergebenden Investitionskonzeptes sämtlicher Sportanlagen der Magistratsabteilung 51 vorliegt. Dieser Gesamtüberblick der Stand- und Betriebssicherheit inkl. Grobkostenschätzungen für Mängelbehebungen und ein Projektzeitplan für die Sanierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung im Rahmen des Sportsanierungsprogramms 2021 bis 2023 - Vereinssportanlagen.

Fazit: Circa 30 % der Anlagen sind in gutem baulichen und technischen Zustand; laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind durch die jeweiligen Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer aus dem Sportbereich zu tätigen; es sind aktuell keine großen Sanierungsarbeiten erforderlich. Circa 50 % bedürfen größerer Sanierungsmaßnahmen, die mit Unterstützung der Magistratsabteilung 51 bereits laufend erfolgen. 17 % der Anlagen bedürfen umfassender zusätzlicher Sanierungspakete. 3 % der Anlagen bedürfen einer grundlegenden Generalsanierung bzw. Erneuerung. Die Sanierungen werden zwischen den Jahren 2021 und 2023 Schritt für Schritt umgesetzt. Ein entsprechender Antrag wurde vom Gemeinderat am 28. Jänner 2021 bereits genehmigt. Darüber hinaus werden in Zukunft bei allen Anlagen auf Grundlage von klargestellten Verträgen (in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich RECHT) wechselseitige klare Vereinbarungen getroffen und mittels Checkliste über-

prüft und kontrolliert, ob die Pächterinnen bzw. Pächter ihren Verpflichtungen nachkommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2021